



Bericht von der letzten Betriebsratsitzung

→ mehr dazu auf Seite 2

Richtigstellung für einige unserer Freunde der KIV

→ Nachzulesen auf Seite 4



Klarstellung

→ auf Seite 5

Das seltsame Verhalten der FSG

→ auf Seite 8



Übernahmezeiten

→ mehr dazu auf Seite 8

GLB - Wr. Linien Forum:
www.glb-gemeinde.at
(oben rechts Forum Wr. Linien an-
klicken)

Bericht aus dem Betriebsrat



Leichtdienst: Bedienstete, die im Leichtdienst sind, können auch für die Tätigkeit des Weichenposten herangezogen werden, Ausnahmen sind nur aus Gesundheitsgründen möglich.

Dienstkappe: Da viele Bedienstete die unterschiedlichsten Kopfbedeckungen tragen, wurde nun folgende Regelung getroffen: Die Kopfbedeckung muss dem Erscheinungsbild der Uniform angepasst sein.

Gehaltsvorschuss: Die Möglichkeit eines Gehaltsvorschusses besteht auch für KV-Bedienstete.

Altersgerechte Arbeitsplätze: Nachdem die Vorschläge übergeben wurden, wurde vereinbart, in den nächsten BR-Sitzungen weitere Details zu besprechen.

Neue Sicherheitseinrichtung: Zurzeit werden neue Türsicherheitseinrichtungen getestet, Ende Jänner sollen diese dem Betriebsrat vorgestellt werden.

KV-Bedienstete: Die Forderung der Opposition, dass auch den KV-Bediensteten die Pausen bezahlt werden, wurde nicht in die Verhandlung aufgenommen.



Roman



Eva



Mihailo

Eure **GLB** Betriebsräte
Winker

Welch Philosophie der FSG?

Wer in den letzten Tagen, Wochen und Monaten aufmerksam die Situation rund um die Vorwürfe an die Wiener Linien mitverfolgt hat, wird auch bemerkt haben, dass sich da so einiges getan hat.

Ganz plötzlich steht ein Antrag auf dienstrechtliche Verfolgung und in Folge vielleicht sogar eine Kündigung unseres BR Roman im Raum, die aber Gott sei Dank einstimmig abgelehnt wurde.

Doch damit ist es noch nicht getan, denn einem mit Kündigung zu drohen, der für seine **Wähler und auch Nicht-Wähler** immer da ist, ist schon ein starkes Stück.

Doch wenn derjenige unangenehm wird, dann muß man schon etwas unternehmen, um andere mögliche neue Kandidaten von vornherein gleich einzuschüchtern. Wie man ja auch schon bei einem anderen Fall gesehen hat: Mandat weg, Kündigung

da - und dann bleibt einem nur mehr der Weg zum Arbeits- und Sozialgericht. Wie es aber der Kollegin oder dem Kollegen finanziell zwischen Kündigung und Urteil geht, möchte ich mir gar nicht vorstellen!

Was mich aber jetzt stutzig macht ist, dass bei den Mandataren der FSG alles ein wenig anders ausschaut - z.B. in Speising. PV-Mandat und gleichzeitig Teamleiter -wie lässt sich das unter einen Hut bringen?

Oder ist es völlig egal, ob das Mandat für oder gegen einen Mitarbeiter eingesetzt wird? Aber hier unternimmt man anscheinend von Seiten der FSG überhaupt nichts, denn es ist ja alles rechtens.....

.....meint Euer Heinzl



Winker



GLB Forum: www.glb-gemeinde.at
(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)



In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten. Du kannst viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.

Klagsdrohungen – Dienstrechtsverfolgung – Einvernahme Massive Einschüchterungsversuche gegen Betriebsrat Böhmer-Raffay!

Nachdem sich Bedienstete hilfesuchend an mich gewendet haben und mir umfangreiches Material zu Verfügung stellten, dass den Verdacht aufkommen lies, dass Gesetzesverletzungen zum Nachteil von Bediensteten stattgefunden haben könnten, tat ich das, wofür ich als Arbeitnehmervertreter gewählt wurde, nämlich die Interessen der Bediensteten zu vertreten.

Es ist eine Frage der persönlichen Einstellung, wie man ein Mandat ausübt:

Man kann unangenehmen Dingen aus dem Weg gehen und auf alles „Ja und Amen“ sagen, oder man setzt sich für die Bediensteten ein – und zwar ohne Wenn und Aber!

Hilfesuchende Kollegen im Stich zu lassen, nur um Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, das ist aber nicht MEINE Einstellung, wie man sein Mandat ausübt.

Ab dem Zeitpunkt, als ich mögliche gesetzte Verstöße aufzeigte und auch zur Anzeige brachte, begann das Unternehmen eine Einschüchterungskampagne gegen mich durchzuführen.

Zuerst wurde beim Zentrallausschuß ein Antrag zur dienstrechtlichen Verfolgung gegen mich gestellt, diesem wurde jedoch nicht zugestimmt.

Wenig später wurde ebendort beantragt, mich einvernehmen zu können, dieses Mal wurde dem zugestimmt.

Gleichzeitig gab es von Seiten der Wiener Linien mehrere Klagsdrohungen gegen mich.

Es entbehrt nicht eines gewissen Humors: Jene Personen, die mich klagen wollen, möchten mich vorher noch schnell einvernehmen - ganz nach dem Motto „Mal sehen, was er hat, damit wir uns besser auf die Klage vorbereiten können.“



Es scheint so, dass bei all dem die Kollegen der FSG brav mitspielen, denn sie stimmten einer Einvernahme zu und führen selbst noch eine Kampagne gegen meine Person durch. Zudem verurteilen sie die Vorgangsweise des GLB und stellen diverse Anträge gegen mich.

Zwischenzeitlich wurden mir Beweise zugespielt, die belegen, dass offensichtlich bereits offen meine Kündigung betrieben wird, um einen lästigen Betriebsrat loszuwerden.

Ich kann allen KollegInnen versichern, dass diese Einschüchterungsversuche keinen Erfolg haben werden, denn sollten sich unsere Verdachtsmomente erhärten, dann KANN es nicht sein, dass es sich manche Herrschaften wieder einmal richten, denn: Recht muß Recht bleiben!

Euer Kollege

Roman Böhm-Raffay / Mitglied des BR

W i n k e r

ULF

Keine Frage - jeder Bedienstete freut sich, wenn er für seine Tour einen ULF zugeteilt bekommt: Die Fahrerkabine erleichtert die Arbeit und im Sommer ist die Klimaanlage eine Wohltat.

In Speising fahren jetzt auch schon einige Zeit ULF-Garnituren, und auch bei uns ist jeder froh, wenn er eine solche fahren kann - jedoch ein wenig Kritik ist hier auch angebracht:

Warum wurde bei der Fahrerkabine so mit den Platz gespart, größere Fahrer haben kaum Platz (Bewegungsfreiheit), einige Zentimeter mehr



hätten bei Gott nicht geschadet?!

Auch die Nottaste ist mehr als ungeschickt plaziert:

Entweder man betätigt sie immer wieder unfreiwillig - oder man bewegt seinen linken Fuß stundenlang nicht.

Durch die Fahrerkabine besteht ein wesentlich besserer Schutz für die Fahrer als bei den alten Zugtypen, da stellt man sich mit Recht die Frage: Wäre hier die Anbringung an einer anderen Stelle nicht besser gewesen?

Das meint euer Kollege
Roman Böhm-Raffay

Richtigstellung für einige unserer Freunde der KIV

Seit der letzten PV/BR-Wahl verging kaum ein Monat, in dem sich einige Kollegen der KIV nicht gemäßigt fühlten, negativ über den GLB zu berichten. Zuerst waren wir die Verhinderer und packelten mit der FSG, weil wir ein Gutachten forderten - nun sind wir ihnen wieder zu extrem, denn man muss ja eine Gesprächsbasis mit der Geschäftsführung erhalten????

Ja, was denn nun, liebe Freunde der KIV, die Wahrheit ist doch eher, dass Ihr seit der letzten Wahl permanent Wahlkampf betreibt, denn allen

Anschein nach seht Ihr den GLB als Bedrohung an. In einer der letzten Ausgaben schreibt nun der liebe Kollege Kollmann, man hätte dem GLB ja Unterstützung angeboten, aber der böse Kollege Böhm-Raffay hat sich ja nicht gemeldet.

Nun ohne dem populistischen Kollegen der KIV nahe treten zu wollen, in der damals letzten BR-Sitzung haben die Betriebsräte des GLB ausführlich darüber berichtet und vor jeder Sitzung treffen sich die Betriebsräte der Opposition und auch hier wurde darüber berichtet.

Offen gesagt, eine Einladung ins KIV-Büro, wo unser Vorsitzender befragt werden soll, finden wir mehr als sonderbar und lehnen wir dankend ab!

Im Gegensatz zur KIV ist es immer Politik und Selbstverständlichkeit des GLB gewesen, sich auch für Personalvertreter anderer Fraktionen einzusetzen. So haben wir auch bei allen Enthaltungen von KIV – Personalvertretern nicht nur dagegen gestimmt, sondern wurde dies von Kollegen Böhm-Raffay auch mit scharfen Wortmeldungen im Betriebsrat immer wieder verurteilt. Wir wären nie auf den Gedanken gekommen, diese Kollegen „vorzuladen“ oder gar zu „verhören“.

Vor wenigen Tagen wurden wir nun von der KIV um Hilfe gebeten: Als der GLB über den Verdacht des Datenschutzmißbrauchs berichtete, schrieb auch die KIV darüber und kritisierte ebenfalls das Unternehmen.

Offensichtlich wurde jedoch nur vom GLB abgeschrieben, ohne selbst entsprechende Unterlagen zu besitzen.

Wie gegen den GLB, gab es danach auch gegen die KIV postwendend eine Klagsandrohung der Wiener Linien.

Der GLB wurde nun von der KIV um Hilfe gebeten und im Sinne der Zusammenarbeit taten wir dies selbstverständlich gern, - trotz der permanenten Angriffe auf uns, denn unter

den Oppositionsfraktionen muss ein Zusammenhalt statt finden.

Wir können nur hoffen, dass jene Kollegen in der KIV, die diesen Kurs fahren, einmal darüber nachdenken, wie sinnvoll es ist, permanent andere Oppositions-Fraktionen schlecht zu machen, und das nur des eigenen Vorteils

Euer GLB -Team



W i n k e r

Mitarbeiten beim

GLB

Der GLB sucht Mitarbeiter, die gerne in unserem engagierten und familiären Team mitarbeiten wollen. Der GLB ist eine parteiunabhängige Fraktion im ÖGB/GdG/AK und unsere Mitarbeiter können frei ihre Meinung äußern. Wir sind einzig den Interessen unserer Bediensteten verpflichtet. Bei Interesse melde Dich unter **01/407 69 36** oder **0664/ 41 49 853** oder sprich einen unserer GLB Betriebsräte/PV an, sie helfen Dir gerne weiter!



Wir freuen uns, Dich bald bei uns begrüßen zu dürfen
Dein GLB Team

Klarstellung

Vor einigen Wochen wurden von Seiten der Unternehmensführung der Wiener Linien in Aussendungen die Fraktion GLB und ihre Mitarbeiter bezichtigt, Unwahrheiten zu verbreiten. Gleichzeitig wurden von Seiten der Wiener Linien mehrere Klagen gegen unsere Fraktion und unseren Vorsitzenden Betriebsrat Böhm-Raffay angedroht.

Vor wenigen Wochen wurde eine weitere Klage angedroht, wenn der GLB nicht eine Richtigstellung in der nächsten Ausgabe des „Winkers“ im Sinne der Wiener Linien bringt!

Die Fraktion des GLB als Arbeitnehmervvertretung ist ausschließlich den Bediensteten verpflichtet und wird Missstände bzw. Gesetzesverletzungen, die unmittelbare Auswirkungen auf unsere Bediensteten haben, keinesfalls akzeptieren.

Bedienstete, die Schutz und Hilfe suchen, werden mit Sicherheit von uns nicht im Stich gelassen, nur weil anscheinend einigen Herrschaften bei den Wiener Linien einiges nicht schmeckt. Und schon gar nicht werden wir uns von Drohungen einschüchtern lassen.



Jene Unterlagen, die uns von Bediensteten, bzw. von anonymen Seiten zu Verfügung gestellt wurden, erhärteten den Verdacht, dass Krankenakten mit Diagnose und verordneter Medikation in der Personalabteilung bekannt waren, dies ist unserer Meinung nach illegal!

Des Weiteren besteht der Verdacht, dass ohne Genehmigung Videoanlagen betrieben wurden und zudem das daraus gewonnene Bildmaterial nicht gelöscht, sondern gesetzwidrig gespeichert.

Auch besteht der Verdacht, dass Datensätze von dazu nicht autorisierten Personen eingesehen, bzw. sogar kopiert wurden.

Die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden daher den zuständigen Behörden (Datenschutzkommission sowie Staatsanwaltschaft) zur Überprüfung übergeben.

Die Fraktion GLB sieht daher einer Klagsandrohung gelassen entgegen - dann werden wir, in etwaigen Gerichtsverhandlungen, die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen vorlegen..

Euer GLB-Team

W i n k e r

Rundum gut versorgt mit dem | RUNDUM-SERVICE | der VORSORGE

Die VORSORGE bietet Ihnen ein RUNDUM-SERVICE mit 16 Vorsorgeprodukten der Wiener Städtischen, die Ihren Bedarf in jeder Lebenssituation abdecken:

	Vorsorge und Pension	<input type="checkbox"/> VORSORGE KOMBI
		<input type="checkbox"/> VORSORGE KINDErzUSATZ
		<input type="checkbox"/> VORSORGE PENSION
		<input type="checkbox"/> VORSORGE PRÄMIENPENSION
		<input type="checkbox"/> VORSORGE BESTÄTTUNG
		<input type="checkbox"/> VORSORGE EINMALERLAG
		<input type="checkbox"/> § 3 GEHALTsumwÄNDLung
	Familie und Gesundheit	<input type="checkbox"/> VORSORGE TÄGGELD
		<input type="checkbox"/> VORSORGE SONDERKLASSE
	Wohnen	<input type="checkbox"/> VORSORGE HAUSHALT
		<input type="checkbox"/> VORSORGE EIGENHEIM
	Auto und Mobilität	<input type="checkbox"/> VORSORGE KFZ-HAFTPFLICHT
		<input type="checkbox"/> VORSORGE KFZ-KASIKO
		<input type="checkbox"/> VORSORGE RECHTSSCHUTZ
	Freizeit und Reisen	<input type="checkbox"/> VORSORGE MULT-UNFALLSCHUTZ
		<input type="checkbox"/> VORSORGE MASTERGARD mit SOS-PAKET
	Beruf	<input type="checkbox"/> VORSORGE ORGAN- UND AMTSHAFTPFLICHT
		<input type="checkbox"/> VORSORGE BERUFSHAFTPFLICHT und BERUFRECHTSSCHUTZ

und übrige* wußten Sie, dass ...

- ... Sie als Gewerkschaftsmitglied zu allen Vorsorge-Produkten weitere spezielle Vorteile genießen?
- ... DIE VORSORGE 1964 von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Verein gegründet wurde?
- ... DIE VORSORGE mittlerweile das Vertrauen von mehr als 120.000 Mitgliedern genießt?

fr VORSORGE Betrauer informiert Sie gerne.

  

www.vorsorge-gdg.at

Aus unserem Forum : www.glb-gemeinde.at

Die Meinung der Diskutanten muss nicht mit der Unseren übereinstimmen.

Gewerkschaftlicher Linksblock - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Vorwärts Abbrechen Aktualisieren Startseite Suchen Favoriten Medien Verlauf E-Mail Drucken

Adresse <http://www.glb-gemeinde.at/> Wechselliste Links

Grübler Böser Brief bringt Wr.Linien in Zugzwang, 25.01.2009 17:37

23. Jänner 2009, 20:57 Böser Brief bringt Wiener Linien in Zugzwang
Nicht geleistete, aber verrechnete Überstunden, private Fahrten mit Dienstwagen:
In einem anonymen Brief werden Führungspersonen der Wiener Linien „Betrügereien“ vorgeworfen Welchen Weg die Linien einschlagen, entscheidet die interne Prüfung. Wien - „Skandal bei den Wiener Linien“ ist der Titel des Schreibens, das vor kurzem an den Vorstand der Wiener Linien und alle politischen Fraktionen im Wiener Rathaus erging.
Die Vorwürfe, die in dem Brief erhoben werden, könnten zu einem größeren Erdbeben im Unternehmen führen - wenn sie sich als wahr herausstellen. Denn obwohl als Absender „Facharbeiterbelegschaft“ angegeben ist, geht man bei den Wiener Linien von einem anonymen Beschwerdeführer aus.
Im Brief, der dem STANDARD vorliegt, ist die Rede von „jahrelangen Missständen und internen Betrügereien“. Konkret geht es um bis zu 80 Überstunden monatlich, die sich namentlich genannte leitende Angestellte eines Fachbereichs verrechnen ließen, diese aber nicht gearbeitet haben sollen. Auch gemietete Dienstwagen, Kleinlaster und Pkw sollen sie privat gefahren haben - damit sie nicht weggenommen werden. Ein Vorgesetzter soll die Anweisung gegeben haben, die Autos auch privat zu fahren, da ansonsten die Auslastung zu gering gewesen und somit nicht alle Wagen erforderlich wären, lautet der Vorwurf.
Jener Vorgesetzte wird von dem oder den Briefschreibern insofern weiter in schiefes Licht gerückt, als er die Vermieter der Dienstwagen kennen soll und dadurch auch in deren Geschäftsinteresse gehandelt haben soll.
Kein Kommentar
Johann Ehrenguber, Sprecher der Wiener Linien, will im Gespräch mit dem STANDARD die Vorwürfe nicht weiter kommentieren. „Wir haben die interne Kontrollinstanz eingeschaltet.“ Matthias Tschirf, Klubobmann der Wiener ÖVP, fordert von der zuständigen Stadträtin Renate Brauner (SPÖ) eine „rasche Untersuchung und umgehende Konsequenzen“, sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten. „Die Kontrolle dürfte total versagen“, sagte Tschirf.
Das hört man bei den Wiener Linien nicht zum ersten Mal: Einen ähnlichen Befund erstellten vor kurzem auch die Prüfer des Rechnungshofes. In einem aktuellen Bericht konstatieren sie: „Bei der Verlängerung der U-Bahn-Linien U1 und U2 versagte das interne Kontrollsystem der Wiener Linien“. Demnach habe es Mehrkosten und Fehlberechnungen in der Höhe von 8,95 Millionen Euro gegeben. „Von ‚Versagen‘ kann in keiner Weise gesprochen werden,“ entgegnete die Geschäftsführung.
Eine gute Nachricht aus dem in Kritik geratenen Unternehmen gab es am Freitag: Vizebürgermeisterin Brauner sagte, dass derzeit nicht feststehe, dass die Öffi-Tarife im Sommer erhöht werden. Die Wiener Stadtwerke, zu denen auch die Wiener Linien gehören, wollen in den kommenden fünf Jahren 4,2 Milliarden Euro in den Ausbau von Infrastruktur investieren. 1,4 Milliarden will sich Brauner den U-Bahnausbau kosten lassen. (Marijana Miljkoviæ/DER STANDARD-Printausgabe, 24.1.2009)

Plebs KOB-los !, 18.01.2009 17:29

Ein KOB-loser grüßt alle anderen KOB-losen.
Das ist der Anfang einer beispiellosen Gesundheitsoffensive der Unternehmensführung. Wir gehen alle goldenen Zeiten entgegen. Nun zu den einzelnen Maßnahmen: Es wird dafür gesorgt werden das die Leute an der Front nicht mehr Angeniest, Angespuckt und Angerotzt werden. Der flächendeckende Einbau von Fahrerinnen in Bus und Straßenbahn wie es sonst überall Standart ist wird dies ermöglichen. Die sogenannten Kaffeepausen werden so angepasst das man ruhigen Gewissens von Erholungspausen sprechen kann und eine geordnete Essenseinnahme möglich wird. Die Dienstzeiten und Dienstfolgen werden so



gestaltet, dass es möglich ist viele Jahre bei bester Gesundheit seinen Job zu erledigen. Dies und andere Maßnahmen werden es in Zukunft ermöglichen die Krankenstände auf Dion Niveau zu drücken. In Erdberg wo man täglich bei einer warmen Mahlzeit und einer großzügigen Mittagspause zur genüsslichen Nahrungsaufnahme sein Dasein fristet, wo man in einen wohligh warmen zugfreien Büro sitzt die GesundheitsschlapferIn an den Füßen und seinen Liebblingssender lauscht und nicht zu vergessen stressfreie regelmäßige Dienstzeiten hat, ist Krankenstand ein nicht existierendes Problem. Für die eifrigen Leser aus der Dion ist KOB sicherlich ein gänzlich unbekannter Begriff.

Zum ersten Teil:

Wie sagte schon Martin Luther King

„I Have a Dream“

einerdersweis RE: KOB-los !, 18.01.2009 18:55

Richtig erkannt aber am Thema (KOB) vorbei. denn KOB ist eine Krankenstandsadministratur die schon immer möglich war und auch möglich sein wird.

Manche dachten halt nur dass KOB zusätzlich zu Urlaub und Pflegefreistellung eingerichtet wurde und haben danach gehandelt. KOB ist ein Krankenstand nicht mehr und nicht weniger.

Betreffend Problematik Krankenstand sei nur angemerkt dass die Problematik eigentlich hausgemacht vom Fahrdienst ist. Würden nicht 90% der Mitarbeiter Angst haben bei tatsächlicher Erkrankung auch in den Krankenstand zu gehen, weil so manch uninformatierter Neoaufsichtsdienstleistender durch unqualifizierte Prognosen ANGST unter den Mitarbeitern zu

verbreitet, würde man seitens der Unternehmensführung vielleicht auf die Idee kommen dass Krankenstände im Fahrdienst durch die besonderen Gegebenheiten und Kontakt mit einer überdurchschnittlich hohen Personenanzahl ein gewisses Ansteckungspotenzial besitzt und daher sehr zu relativieren sind. Der Unternehmer hat dann, wenn alle Kranken auch zu hause bleiben würden, die Wahl die Arbeitsbedingungen massiv zu verbessern oder den Betrieb auf Notbetrieb umzustellen und die Milliarden Fahrgästatistik aufzugeben. Dabei wäre es definitiv zunächst einmal sehr einfach eine spürbare Verbesserung OHNE KOSTEN einzuleiten indem man DIENSTEINTEILER ANWEIST - UNMENSCHLICHE DIENSTFOLGEN (8,9,10 Stunden dienstfrei zwischen zwei Schichten NUR IM NNOTFALL(Unruhen,Krieg,Massenkrankenstände,Gesellschaftliche Notstände) EINZUTEILEN, DIENSTSCHICHTEN REGELMÄSSIG ZU VERTEILEN und BERÜCKSICHTIGUNGSWÜRDIGE INTERESSEN DER MITARBEITER (so wie es eigentlich vertraglich geregelt ist) zu AKZEPTIEREN. All dies kostet keinen Cent und steht eigentlich soundso im Dienstrecht.

Weiters könnte man durch mehrschichtige Schulung der Fahrdienstmitarbeiter für Abwechslung im Dienstbetrieb sorgen, was wiederum KEINEN CENT kostet. (Ausser den rein hypothetischen Rechnungen was eine Ausbildung kostet - siehe Wiederholungsschulen. Da gibts sicher eine Kostenaufstellung die fiktiver Natur ist und jeder der schon mal eine solche Schule besucht hat weiss was der reale Wert ist...lol)

Erst wenn die Massnahmen die nichts kosten und wie gesagt soundso im Dienstrecht verankert sind nicht greifen - Mitarbeiter die genügend Schlaf zugestanden bekommen und dadurch auch Freizeit konsumieren dürfen sind nachweislich seltener krank- könnte man die Fuhrpark auf den Standard bringen der in der heutigen Zeit üblich ist.

Die Kosten könnte man mit jenen Mitteln tätigen die beim U-Bahnbau möglicherweise verbrannt wurden (RH Bericht über Erbbewegungen die über den physikalischen Möglichkeiten getätigt wurden) Aber dort sind wir ja noch nicht: Es reicht zunächst die Mitarbeiter wertschätzend zu behandeln, genügend Freizeit zu gewähren (nach 8 Stunden Dienst folgen 16 Stunden Restzeit!!!!!!!!!!!!) und persönliche Interessen zu ermöglichen. Vom Fahrdienst wird absolute Disziplin (Vertragstreue) gefordert. Jetzt wirds Zeit dass Diensteinteilung auch innerhalb der 8 Stunden zu erledigen ist und nicht nach 2 Stunden husch pfusch eine Dienstkatastrophe abzuleisten ist. Wie würde man zum Fahrdienst meinen: Wennst das net aushoilst dann geh woanders hin. Wenn die Diensteinteilung in 8 Stunden keine Regelmässigkeit zustande bringt, daun loss des an aundern mochn. Bei der Gelgenheit und um nicht ALLE in einen Chaostopf zu werfen. Es gibt sehr wohl auch Diensteinteilungen die sich auch noch Gedanken machen und nicht im Stüberl die restliche Zeit abbiegen.

Das mehr als eigentümliche Verhalten der FSG

Das Verhalten der FSG ist wirklich erwähnenswert: Anstatt die Unterlagen zu prüfen, wurden die betreffenden Vorgesetzten in Schutz genommen und zusätzlich noch Druck auf den GLB ausgeübt, - es gelte die Unschuldsvermutung für die Führungskräfte, sagt die FSG. Ja, liebe Kollegen - wir wären froh, wenn sich die Kollegen der FSG auch so hinter den kleinen Bediensteten stellen würden!

Zum besseren Verständnis wollen wir Euch jedoch chronologisch berichten:

Am 30.10.2008 berichtete der GLB im BR-Fahrdienst über den Verdacht von Datenmissbrauch und legte dem Gremium Unterlagen vor, die diesen erhärteten.

Nur einen Tag später, am 31.10.2008, fand eine Betriebsräteversammlung statt. In dieser stellte die FSG einen Antrag, in dem sie die Vorgangsweise von BR Roman Böhm-Raffay (Anzeige an die Datenschutzkommission) verurteilte und sich hinter die Unternehmensführung stellte.

Es gelte die Unschuldsvermutung, stelle die FSG fest und stelle sich somit klar hinter das Unternehmen und somit gegen unsere Bediensteten.

Jeder unabhängige Betriebsrat hätte eine Untersuchung eingeleitet, bzw. die Datenschutzkommission eingeschaltet, um den Sachverhalt prüfen zu lassen - nicht jedoch unsere Freunde von der FSG!

Da eine Prüfung der vom GLB vorgelegten Unterlagen innerhalb weniger Stunden unmöglich ist, liegt die Vermutung nahe, dass man an einer Aufklärung nicht sonderlich interessiert ist.

Nach dieser Sitzung scheint jedoch zumindest eine Person innerhalb der FSG nachgedacht zu haben, dass diese Vorgangsweise doch zu unternehmensfreundlich sei und man eine Anfrage an die Unternehmensführung stellen müsste – zumindest um die Form zu wahren.

Anfang November wurde nun diese Anfrage mit Bitte um Beantwortung an das Unternehmen gestellt - die Antwort der Unternehmensleitung wurde dann am 16. Dezember 2008 im Hauptausschuss von der FSG freudig verlesen.

Kurz zusammengefasst:

Man bestritt sämtliche Verdachtsmomente und argumentierte dies obendrein mit mehr als seltsamen Aussagen.

Hier nun einige Auszüge aus der Stellungnahme:

Zur Videoüberwachung: Es war ja nur ein Probetrieb bzw. eine Testphase, es waren auch die Mitarbeiter noch nicht eingeschult - und !!!!! es war den Verantwortlichen nicht einmal bekannt!

Stellungnahme des GLB:

Selbst ein Probetrieb oder Test ist genehmigungspflichtig und daher in der durchgeführten Art und Weise illegal. Falls die Verantwortlichen davon tatsächlich nichts wussten, lässt das wohl berechtigte Zweifel an deren Fachkompetenz aufkommen, es ist daher als völlig unglaubwürdig einzustufen – die FSG mag es glauben, WIR bezweifeln es.

Krankenakten: Man habe nur die relevanten Daten, wie eventuelle Einschränkungen (das Heben und Tragen bis 15 kg etc.) übermittelt - eine Übermittlung von Diagnosen und verordneter Medikation fand nicht statt.

Entlassung eines Bediensteten: Folgendes ist aus dem gerichtlichen Tonbandprotokoll zu entnehmen:

Die Entlassung stütze sich nicht auf das Video sondern dieses Video unterstütze nur die Aussagen.

Stellungnahme des GLB:

Für uns war das Videoband eher die Bestätigung, dass ein Entlassungsgrund vorliegt! Selbst bei sehr wohlwollender Betrachtung der Stellungnahme des Unternehmens besteht hier eindeutig Aufklärungsbedarf, die FSG fand jedoch kein einziges kritisches Wort für das Unternehmen, für sie war somit alles in bester Ordnung.

FSG kritisiert GLB



Nach der Verlesung der Stellungnahme kritisierte die FSG sofort den GLB:

Betriebsrat Böhm-Raffay habe illegal gehandelt und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Anzeigen erstattet.



Die Anzeigen waren mit Name und Funktion unterschrieben (Roman Böhm-Raffay / BR-Fahrdienst) und laut FSG habe BR Böhm-Raffay dadurch den Eindruck vermittelt, der Betriebsrat als Gremium habe die Anzeige erstattet, er hätte lediglich mit „Mitglied des BR“ unterschreiben dürfen, so die FSG weiter.

Stellungnahme des GLB:

GLB-Artikel und Anträge wurden **jahrelang** so unterzeichnet - das war bis jetzt nie ein Problem oder wurde von der FSG kritisiert, die jetzt so massiv geäußerte Kritik zeigt unserer Meinung nach mehr als deutlich, dass man in dieser Angelegenheit die Freunde im Unternehmen mit allen Mitteln schützen will.

Bei diesem merkwürdigen Verhalten stellt man sich zwangsläufig folgende Fragen:



Warum wird hier der Eindruck vermittelt, dass man bei der FSG an einer Aufklärung nicht interessiert ist?

Warum wird gegen den GLB vorgegangen, ohne die Sachlage vorher zu prüfen? –

Hier keimt der Verdacht auf, dass Einige vielleicht gar zu viel voneinander wissen und so gezwungen sind, einander gegenseitig zu schützen?? –

- Fragen über Fragen, die zweifelsohne eine gewisse Berechtigung haben!

Fazit:

Die FSG kann man eher als Unternehmensvertretung verstehen – sie fährt schon seit Jahren, obwohl immer wieder dementiert, einen Kuschelkurs mit den Vertretern der Führungsebenen, um ja nicht die Freunde dort zu vergrämen. - Auch in diesem Fall steht sie für die Unternehmensführung und gegen unsere Bediensteten.



Euer GLB Team



W i n k e r

Übernahmezeiten

Die Übernahmezeiten von Fahrzeugen werden von vielen Unternehmen inklusive Wiener Linien als „notwendiges Übel“ erachtet. Sie müssen deshalb so kurz wie möglich gehalten werden, um Kosten zu sparen.

Die Übernahmezeit ist jedoch kein „Geschenk“ an die Fahrbediensteten, sondern unterliegt genau definierten gesetzlichen Bestimmungen. Schon seit Jahren kritisiert der GLB, dass diese Zeitspannen viel zu kurz seien, und forderte bereits eine Überprüfung und Verlängerung.

Eine Festsetzung der Übernahmezeit mit 15 Minuten, die daraufhin in einer Nacht- und Nebelaktion und mit Zustimmung der FSG (FSG = **Fraktion** sozialistischer Gewerkschafter) in einer Neuregelung geschaffen wurde, entspricht allerdings bei weitem nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Gerade bei den älteren Zugtypen (E1/E2 mit Beiwagen) sind 15 Minuten nicht ausreichend. Im Betriebsrat des Öfteren zur Sprache gebracht, wurde zwar eine weitere Überprüfung zugesagt - bis heute hat diese jedoch nicht stattgefunden!

Der Gesetzgeber sagt klar und deutlich:
„Grundsätzlich darf ein **Fahrer** sein Fahrzeug

erst dann in Betrieb nehmen, wenn er sich, soweit dies zumutbar ist, davon überzeugt hat, dass das von ihm gelenkte Fahrzeug den hierfür **in Betracht kommenden Vorschriften entspricht.**“



Dies ist doch wohl eindeutig und es sollte vorausgesetzt werden können, dass auch die Verantwortlichen bei der Erstellung von Zeitplänen für die Fahrer dies zu berücksichtigen haben.

Es wird gern verdrängt, dass unsere Fahrbediensteten bei ihrer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für viele Fahrgäste und auch andere Verkehrsteilnehmer tragen und jeder Bedienstete letztendlich auch dafür die Haftung trägt, dass sein Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand ist um das feststellen zu können, **MUSS**, ihm aber auch die dazu nötige Zeit gewährt werden. Hudeln hat noch nie viel gebracht – und schon gar nicht, wenn es um Menschenleben im Straßenverkehr geht.... meint

Friedrich Hidgehety





Der ÖGB und die GdG bietet für alle Mitglieder eine Unmenge an Serviceleistungen, die jedoch nicht immer bekannt sind, wir haben uns bemüht euch einen kleinen Überblick diverser Leistungen, Sonderkonditionen und Serviceeinrichtungen zusammenzustellen.

Begräbniskostenbeitrags-Versicherung für alle Mitglieder

Ausgenommen sind jene Mitglieder der vier Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, die bereits am 31. 12. 1971 in Pension waren.

Mitgliedschaftsdauer

3 bis 10 Jahre: **Euro 150,00**
über 10 bis 20 Jahre: **Euro 160,00**
über 20 bis 30 Jahre: **Euro 170,00**
von über 30 Jahren: **Euro 180,00**

Mitglieder, die bereits vor dem 1. Jänner 1972 im Ruhestand waren, sind mit Euro 105,00 versichert. Für Mitglieder der GdG, die vor dem 1. Jänner 1972 im Ruhestand waren, gelten eigene Unterstützungen, über die wir sie auf Anfrage gerne näher informieren.

Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen für aktive Mitglieder

Im Falle einer **Mitgliedschaftsdauer** von
3 bis 10 Jahren: **Euro 800,00**
über 10 bis 25 Jahren: **Euro 1.000,00**
über 25 Jahren: **Euro 1.200,00**

Invaliditäts-Versicherung nach einem Freizeitunfall

Nach der durch eine Freizeitunfall verursachten dauernden Invalidität eines aktiven Mitgliedes werden folgende Versicherungsleistungen erbracht:

Im Falle einer **Mitgliedschaftsdauer**
von 3 bis 10 Jahren bei Totalinvalidität: **Euro 3.200,00**
über 10 bis 25 Jahren bei Totalinvalidität: **Euro 4.800,00**
über 25 Jahren bei Totalinvalidität: **Euro 6.400,00**

Bei Teilinvalidität wird ein dem Grad der dauernden Invalidität entsprechender Anteil dieser Beträge ausbezahlt.

Spitalgeldversicherung

für Spitalaufenthalte nach einem Unfall
Im Falle eines durch einen **Unfall bedingten Spitalaufenthaltes** hat das Mitglied ab dem 1. Tag der stationären Behandlung in einem Krankenhaus Anspruch auf **EUR 4,00 pro Tag**, sofern der Spitalaufenthalt **mindestens vier Tage** beträgt.

Die Versicherungsleistung ist jedoch **mit EUR 308,00 per anno, entspricht 77 Tagen, begrenzt.**

Durch einen Unfall notwendig gewordene wiederholte stationäre Krankenhausaufenthalte innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem 1. Aufenthaltstag, werden zusammen gezählt. Keineswegs darf jedoch die Versicherungsleistung für ein und denselben Unfall den genannten Betrag von EUR 308,00 übersteigen.

Leistungen für sämtliche **ARBEITSLOSE** Mitglieder (mindestens 24 Vollbeiträge müssen geleistet sein.)Arbeitslosenunterstützung wird nach Vorlage der vom AMS ausgestellten Arbeitslosenkarte ausbezahlt. Der Anspruch entfällt nach 6 Monaten.

Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaft von

2 - 9 Jahre 3 Monate
10 - 14 Jahre 4 Monate
15 - 20 Jahre 5 Monate

das 4-fache des monatlichen Gewerkschaftsbeitrages.

WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG an ARBEITSLOSE Mitglieder und SAISONARBEITER:

Arbeitslosigkeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember.
Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung (€ 40,—) erfolgt zwischen 1. Dezember bis 31.Jänner.

Der ÖGB-Katastrophenfonds bietet ÖGB-Mitgliedern, die von den Schäden betroffen sind, rasch und unbürokratisch Hilfe. Katastrophenopfer, die Gewerkschaftsmitglied sind, können einen Antrag auf Hilfe aus dem ÖGB-Katastrophenfonds bei ihrer ÖGB-Bezirksstelle, bei der Landesorganisation, bei der für sie zuständigen Gewerkschaft oder direkt bei der ÖGB-Zentrale einbringen.

Beizulegen ist dem Antrag eine Bestätigung der Heimatgemeinde über die erlittenen Schäden.

Administration GdG – Verwaltung ÖGB

Karl-Maisel-Fonds außerordentliche Unterstützungen für Heilbehelfe und Operationen
in finanziellen Notfällen

Johann-Böhm-Fond Unterstützungen für Studenten im Interesse der Gewerkschaftsbewegung

Anton-Proksch-Fonds außerordentliche Unterstützung insbesondere für soziale Bedürftigkeit behinderter Kinder und Jugendlicher

Theodor-Körner-Stiftungsfonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst

Rechtsreferat : Rechtsberatung , Lohnsteuerberatung, Rechtsschutz, Einmalige Rechtsberatung in privatrechtlichen Fällen, Berufsrechtsschutz- und Haftpflichtversicherung,

Organghaftpflichtversicherung

Bildungsreferat: Seminarangebote, Förderung von Aus- und Weiterbildung

Kultur : Theaterangebote

Sozialwerk – Urlaub & Freizeit: Urlaubshäuser, Freizeitanlagen, Urlaubsangebote

Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutz Vorsorge

Versicherungsschutz wird geboten, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Gemeindebedienstete/r von einem Dritten wegen eines erlittenen Personen- oder Sachschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts als Schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen oder solche Schadenersatzansprüche von Ihnen gegen Dritte erhoben werden.

Neben der Erfüllung Ihrer Schadenersatzverpflichtungen übernimmt der Versicherer auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr der von einem Dritten erhobenen Ansprüche und die entsprechenden Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen Dritte sowie die Kosten Ihrer Verteidigung in einem Strafverfahren.

Die Höchsthaftungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt je Versicherungsfall **EUR 220.000,-** (bisher EUR 218.019,-) . Für Verlust und Abhandenkommen in Verwahrung genommener Sachen beträgt die Versicherungssumme **EUR 1.500,-** (bisher EUR 1.454,-) pro Versicherungsfall, davon maximal **EUR 750,-** für Geld, Schmuck und Wertsachen. (bisher EUR 727,-)

Berufs- und Kraftfahrzeugenker-Rechtsschutz-Vorsorge

Die Versicherungssumme für die Kosten der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen beträgt je Versicherungsfall **EUR 40.000.**

Bildungsreferat

Seminare: Unsere Seminarangebote : Spezialseminare, Wochenendseminare, e-learning
Zu jedem Seminar kann sich das Mitglied direkt mittels Online-Formular anmelden oder das Anmeldeformular downloaden und an uns übermitteln.

Berufsbegleitende Förderungen

Sollten Sie Ihre berufliche Qualifikation durch den Besuch von einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen verbessern wollen, so fördern wir diese Aktivitäten, sofern sie mit Kostenbelastungen verbunden sind, durch finanzielle Zuschüsse.

Eine derartige Förderung kann von unseren Mitgliedern einmal jährlich für berufsspezifische Schulungen, Kurse, Seminare und für alle Studienabschlüsse des Zweiten Bildungsweges beantragt werden.

Johann Pölzer-Studentenheim

Das Johann Pölzer-Studentenheim der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bietet den jungen StudentInnen einen familiären Wohnkomfort zu erschwinglichen Preisen

Theater und Konzerte

Die aktuellen Theater und Konzertangebote der GdG immer im Exklusiv und auf www.gdg.at!

GdG-Kartenstelle: 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 1.Stock, Zi. 117
Tel.Nr. 01/313 16/836 44 Kollegin Irene Rom
Mo-Mi, 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

Exklusive Angebote für GdG-Mitglieder!

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat für ihre Mitglieder sensationelle Angebote zu exklusiven Sonderkonditionen ausgehandelt.

Cosmos

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten konnte für alle GdG-Mitglieder bei COSMOS Wien-Mariahilf und COSMOS Tulln Sonderkonditionen vereinbaren. Preise immer auf Anfrage.

Die neue F-Secure Internet Security 2008

Mehr Sicherheit für Ihren PC durch günstige Software.

AGIP - Eine Karte mit Mehrwert

Dank einer Kooperation der GdG mit der Agip Austria GmbH sparen Sie jetzt an der Tankstelle bares Geld!

ARBÖ - Starthilfe

Jetzt beim ARBÖ einsteigen und EUR 74,60 sparen.

“ PEARLE “ Sonderaktion

GdG-Mitglieder erhalten in allen Filialen von Pearle Optik 20 Prozent Rabatt auf optische Brillen (inklusive Gläsern)!

Kremslehner-Hotels - Preisnachlässe auf alle Kremslehner-Hotels

Find my home - 50 % auf die Vermittlungsgebühr, Top-Finanzierung

Profireifen - Preisnachlässe auf Reifen und Service

Sixt- Rabatte für weltweite Autovermietung

BAWAG/PSK 1% Bearbeitungsgebühren bei BZK-Krediten, günstigere Zinskonditionen, Gehaltskonto und Karte im 1. Jahr gratis

BAWAG/VÖS Sparverein und Sparcard (z.B. HG VII)

BA-CA 10% – 40% auf „Erfolgskonten“, 1% Bearbeitungsgebühr bei Krediten, Wechselspesen-Vergünstigungen

Easybank -gratis Kontoführung, gratis Bankomat- und Kreditkarte, bei easybank-Konto

Kreditkartenfunktion auf der Mitgliedskarte gratis, gratis Gehalts- bzw. Pensionskonto, 3,8% virtuelles Sparbuch (täglich behebbar)



AK - Wahl 5. - 18.5.2009



Wir kandidieren



**Die Arbeiterkammer
ist mehr als.....**

**Rechtsberatung, Konsumentenschutz
und Berufsbildung**

Die Arbeiterkammer ist...

**... das Ergebnis Deiner Wahlentscheidung.
... Deine mächtigste Interessenvertretung
und soviel wie Deine Stimme bei der AK-Wahl.**

**Es liegt an Dir, sie so zu gestalten,
dass sie Dich *wirkungsvoll* vertreten kann.**

**Setze der Mitglieds- und Beitragspflicht
die *Einsatzpflicht* gegenüber.**

**Wenn AK - dann mit dem Kampfgeist
des GLB**



Unzulässige Versetzung in den Leichtdienst - Bürohelfer

Ein U-Bahnfahrer soll nach 10 jähriger Tätigkeit in den Leichtdienst, als Bürohelfer, versetzt werden. Die Vorgesetzten begründen das mit: „Seine Führung ist schlecht. Bei höherem Personalbedarf macht er keine Überstunden, sondern meldet sich krank oder geht auf Pflegeurlaub.

Gegenüber einem Kontrollorgan hat er sich ungebührlich benommen und zu ihm gesagt: „Hupf in Gatsch!“

Besonders stark kreidete man ihn an, dass er sich bei einer Störung von einer Kollegin, die den Auftrag vom Expeditor hatte, nicht ablösen ließ, sondern die ursprüngliche Weisung, den Zug als Sonderzug zu führen, befolgte. Nach der Zugübergabe, hat er sich bei seinem Vorgesetzten nicht mehr abgemeldet, sondern ist 6 Minuten zu früh nach Hause gegangen.

Stellungnehmend schrieb der Bedienstete u. A. „, Eine Fahrerin ist nicht befugt, mir Weisungen zu erteilen, das darf nur die Leitstelle, das Stellwerk, der Expeditor oder ein Vorgesetzter. Funkspruch habe ich auch keinen erhalten, also galt für mich der erteilte Auftrag.

Daraufhin wurde er vom Fahrdienst abgezogen und als Bürohelfer eingesetzt. Die Personalvertretung der Hauptgruppe 4 bestätigte mit dreitägiger Verspätung keinen EINWAND gegen den Abzug vom Fahrdienst zu haben.

Einen Monat später kündigte der U-Bahnfahrer rechtlich Schritte gegen die seiner Meinung ungerechtfertigte Versetzung in den Leichtdienst und den Damit verbundenen finanziellen Einbußen an.

Auf die Berufung, vertret durch einen Anwalt teilte die erstinstanzlich (Dienst) Behörde mit, dass keine Verletzung irgendwelcher Gesetze vorliegt und begründete das mit dem § 19 DO 1994.

„Der Beamte sei verpflichtet, im Interesse des Dienstes und nach Maßgabe seiner Eignung vorübergehend, auch außerhalb seines eigentlichen Geschäftskreises liegende Tätigkeiten zu verrichten, Versetzungen auf andere Dienstposten sind aus Dienst-rücksichten stets zulässig. Die Versetzung ist eine Weisung und bedarf daher nicht der Bescheidform.“

Daraufhin stellte der U-Bahnfahrer eine Devolutionsantrag (kann im allgemeinen Verwaltungsverfahren dann gestellt werden, wenn die Behörde einer Entscheidungspflicht nicht nachgekommen ist.)

Dieser Antrag wurde von der Behörde wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen, da hier die Zuständigkeit beim Dienstrechtssenat liegt.

Ebenso wurde Antrag auf einen Versetzungsbescheides vom Magistrat mit der

Begründung zurückgewiesen, da bei der Versetzung keine Änderung der rechtlichen Stellung erfolgt ist. Dass der Bedienstete Zulagen verliert, ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes unwesentlich.

Des Weiteren führte die Dienstbehörde an: Die Versetzung in den Leichtdienst ist rechtmäßig erfolgt, da Herr XY nach Aussagen der Vorgesetzten und Zeugen dienstliche Anweisungen und Vorschriften missachtet hat und durch seine negative Einstellung das Betriebsklima derart geschädigt hat, dass z.Z. ein Verbleib auf der Dienststelle, bis zur Klärung des Falls und der Disziplinarkommission, nicht vertretbar ist. Dagegen hat XY berufen und meint: Man muss schon das ganze Gesetz beachten. So muss man die Absätze 1 und 2 des § 19 DO 1994 in Zusammenhang bringen.

„Dienst-rücksichten, die eine Versetzung rechtfertigten, könnten nur insoweit vorliegen, als bei einer anderen Verwendung des Beamten seine Eignung für die neue Dienstverrichtung maßgeblich berücksichtigt sei und diese Maßnahme vorübergehenden Charakter habe. Da das Disziplinarverfahren längere Zeit dauere, könne man nicht von einer vorübergehenden Maßnahme sprechen. Der Berufungswerber sei ein erfahrener U-Bahn-Fahrer, die neue Verwendung entspreche aber nicht annähernd seiner Eignung und Qualifikation. Daher beantrage der Berufungswerber die Anberaumung einer mündlichen Berufungsverhandlung, die Einvernahme näher genannter Zeugen, Feststellungen hinsichtlich der nunmehr zu leistenden Tätigkeit und der finanziellen Verluste sowie Aufhebung des angefochtenen Bescheides und „Rückgängigmachung“.

Die Disziplinar Oberkommission entschied:

„ Die Disziplinaroberkommission – Senat 0 vom 11. Mai 2004 wurde der Berufungswerber vom Vorwurf, er habe als Lenker des näher bezeichneten U-Bahnzuges der Linie X9 am 12. September 2001 um ca. 18.25 Uhr der Weisung des Expeditors, den von ihm gelenkten U-Bahnzug der Fahrerin zu übergeben, nicht Folge geleistet, freigesprochen. Da er aber seinen Dienst eigenmächtig, ohne sich beim Expeditor abzumelden, um 18.48 Uhr beendete und sein Dienstschluss erst um 18.54 Uhr gewesen sei, wurde über ihn die Disziplinarstrafe des Verweises verhängt. In der Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass ihm die Kenntnis der Weisung nicht nachgewiesen werden konnte, hingegen stehe fest, dass er seinen Dienst um ca. 7 Minuten zu früh beendet und sich beim Expedit nicht abgemeldet habe. Da es sich auf Grund der kurzen Dauer um eine geringfügige Dienstpflichtverletzung gehandelt habe, die keine

nachteiligen Folgen nach sich gezogen habe, könne mit der Mindeststrafe des Verweises das Auslangen gefunden werden.“

Der Dienstrechtssenat begründete: Wie der Berufungswerber zu Recht kritisiert, entspricht die neue Verwendung als Bürohelfer nicht seiner Eignung und Qualifikation, insbesondere aber auch nicht seiner Anstellung als U-Bahnfahrer. In der Aufteilung der Beamtengruppen (Anlage 1 zu § 2 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 55 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 22/2001) ist der U-Bahnfahrer in der Verwendungsgruppe 2 des Schemas I angeführt, der Bürohelfer hingegen in der Verwendungsgruppe 3. In diesem Zusammenhang ist auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. September 2003, Zl. 2003/12/0020, hinzuweisen, wo sich dieser mit der Versetzung eines Straßenbahnfahrers, der als Bürohelfer verwendet wurde, auseinandersetzt. Der VwGH führte dazu Folgendes aus:

„Demgegenüber erweist sich die mit Weisung vom 18. Mai 1999 verfügte Zuweisung eines Arbeitsplatzes als Bürohelfer an den Beschwerdeführer aus folgenden Gründen rechtswidrig:

Eingangs ist festzuhalten, dass es sich bei der am 18. Mai 1999 verfügten Personalmaßnahme um eine auf § 19 Abs. 2 DO 1994 gestützte Versetzung und nicht etwa bloß um eine vorübergehende Heranziehung des Beschwerdeführers zur Verrichtung eines anderen Geschäftskreises im Verständnis des § 19 Abs. 1 zweiter Satz DO 1994 gehandelt hat. Insbesondere wurde im angefochtenen Bescheid nicht festgestellt, dass die in Rede stehende Personalmaßnahme etwa bloß vorübergehend, also nur für einen für den Beschwerdeführer absehbaren Zeitraum verfügt worden wäre.

Zwar hat eine Versetzung gemäß § 19 Abs. 2 DO 1994 in Form einer Weisung zu erfolgen (vgl. das hg. Erkenntnis vom 16. März 1998, Zl. 97/12/0269). Wie sich jedoch aus dem Systemzusammenhang des § 19 Abs. 1 erster Satz DO 1994, mit seinen Absätzen 2 und 3 in der Fassung dieser Bestimmung sowohl vor als auch nach der Novelle LGBl. Nr. 34/1999 ergibt, ist eine Versetzung gemäß § 19 Abs. 2 DO 1994 ohne vorherige Überreihung des Beamten in eine andere Beamtengruppe nur auf solche Arbeitsplätze zulässig, zu deren Verrichtung der Beamte auf Grund seiner Anstellung und des allgemeinen Geschäftskreises seiner Beamtengruppe bestimmt ist.

Vorliegendenfalls erfolgte jedoch die Versetzung auf einen Arbeitsplatz, zu dessen

Verrichtung der Beschwerdeführer auf Grund seiner Anstellung und des allgemeinen Geschäftskreises seiner Beamtengruppe „Straßenbahnfahrer“ nicht bestimmt war. Die Versetzung auf den Dienstposten, den der Beschwerdeführer im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides innehatte, hätte eine vorherige Überreihung in eine andere Beamtengruppe gemäß § 19 Abs. 3 DO 1994 vorausgesetzt. Diese hat, jedenfalls wenn – wie hier – dadurch auch die Verwendungsgruppe des Beamten geändert wird, durch Bescheid zu erfolgen.“

Die vom Verwaltungsgerichtshof in diesem Erkenntnis gezogenen Schlussfolgerungen

sind auch auf den gegenständlichen Fall übertragbar, da es sich bei der mit Wirksamkeit vom 19. September 2001 verfügten Personalmaßnahme nicht um eine vorübergehende Heranziehung zu einem anderen Geschäftskreis gehandelt hat, sondern um eine Versetzung im Sinn des § 19 Abs. 2 DO 1994, die ohne vorherige Überstellung des Berufungswerbers in eine andere Beamtengruppe nur auf solche Arbeitsplätze zulässig gewesen wäre, zu deren Verrichtung der Berufungswerber auf Grund seiner Anstellung und des allgemeinen Geschäftskreises seiner Beamtengruppe „U-Bahnfahrer“ bestimmt ist. Im gegenständlichen Fall ist jedoch die Versetzung des Berufungs-

werbers auf den Arbeitsplatz eines Bürohelfers und somit auf einen Arbeitsplatz erfolgt, zu dessen Verrichtung der Berufungswerber auf Grund seiner Anstellung und des allgemeinen Geschäftskreises seiner Beamtengruppe nicht bestimmt war. Mangels einer vorherigen Überstellung in die Beamtengruppe der Bürohelfer, die mittels Bescheid erfolgen hätte müssen, war die Versetzung des Berufungswerbers auf den Arbeitsplatz eines Bürohelfers rechtswidrig, weshalb spruchgemäß zu entscheiden war.

Euer Gerhard Eder

Quelle: Urteil Dienstrechtssenat

W i n k e r

[UNFALLVORSORGE]

Wie versorgt sind Sie nach einem Unfall?

Die gesetzliche Unfallversicherung reicht in vielen Fällen nicht aus, um die entstandenen Kosten nach einem Unfall abzudecken.

Mit der Unfallvorsorge des Allfinanzcenters sind Sie nach einem Unfall beim Sport, in der Freizeit oder in der Arbeit finanziell abgesichert!

Leistung ab jedem Unfallschadensgrad.

zusätzliche Leistungen/Hilfsgelder:

- EUR 500,- Sofortzahlung nach einem Knochenbruch
- Heilkosten (nach einem ernstzunehmenden Unfall werden die Kosten u.a. für Leichtergerätschaften, Zahnarzt, Krücken, usw. übernommen.)

Und das alles zu einem unschlagbaren Preis – selbstverständlich mit inkludierten 10%igen GLB-Rabatt!

Natürlich bietet das Allfinanzcenter, rund um die Themen Versicherung und Finanzen, noch vieles mehr.

UNSER BETREUERTEAM
INFORMIERT SIE GERNE

Walter Meidl

0676 333 88 44 oder
(01) 897 13 13-18

Goran Mall

0676 735 62 88 oder
(01) 897 13 13-23



ALLFINANZ
CENTER

UNIGA

empfohlen von:
GLB
- Gemeinde



**Steuerfreie
ZUKUNFTSSICHERUNG
für Gemeinde - / Bundes
bedienstete**

**Nutzen Sie den
§ 3/1/15a
Einkommenssteuergesetz**

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Allfinanzcenter der UNIQA Versicherungen AG
Andrie & Meidl OEG
Walter Meidl
1150 Wien, Mariahilferstr.167/9
Tel.: (01) 897 13 13-18, Fax: (01) 897 13 13-33
Mobil: 0676 869 777 50
walter.meidl@allfinanzcenter.at

STEUERFREIE PENSIONS-VORSORGE!

Die Entwicklung des Sozialsystems erfordert vor allem im Bereich der Pensionsvorsorge zunehmende Verantwortung und damit auch **Eigenvorsorge**.

Im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung gemäß § 3/1/15a EStG fördert der Staat Ihre private Eigenvorsorge.

Ihr Vorteil:

Sie können bis zu EUR 300,- pro Jahr bzw. EUR 25,- monatlich lohnnebenkostenfrei in Ihre private Pensionsvorsorge investieren.

Die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung eines Bezugs-umwandlungsmodells sind von Ihrem Arbeitgeber geschaffen worden.

Da mit haben Sie ab sofort als Dienstnehmer die Möglichkeit unbürokratisch in den Genuss eines Lohnsteuervorteils zu kommen. Neben dem Steuervorteil gelangen Sie als Dienstnehmer zu außerordentlich guten Konditionen für Ihre Pensionsvorsorge.

Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit.

Das Modell funktioniert auf Basis einer Bezugs-umwandlung.

Sie vereinbaren mittels eines vorgefertigten Formulars mit Ihrem Dienstgeber, dass dieser monatlich EUR 25,- für Ihre private Pensionsvorsorge aufwendet und diesen Betrag monatlich an die UNIQA überweist.

Nachdem dieser Betrag von der Lohnsteuer befreit ist, wird er in voller Höhe für Ihren Pensionsvorsorgevertrag bei **UNIQA** wirksam.

Normalerweise bezahlen Sie für ein monatliches Bruttogehalt von EUR 25,- je nach Höhe Ihrer Progressionsstufe bis zu 50% Lohnsteuer, sodass Ihnen ein entsprechend vermindertes Nettogehalt bleibt. Mit diesem Modell wandeln Sie EUR 25,- brutto für netto zweckgebunden um.

Was kostet Ihnen, je nach Progression diese Lohnumwandlung netto?

UMWANDLUNG von EUR 25,- bei			
Progression	23%	33,5%	50%
Nettoaufwand	€ 19,25	€ 16,62	€ 12,50
Ihr Gewinn	€ 5,75	€ 8,38	€ 12,50

pro Monat aus der Steuerersparnis.
(Sozialversicherungsbeiträge noch nicht berücksichtigt)

GLB – Allfinanz /Uniqa Leichterdienstversicherung bei Versetzung in den Leichterdienst und Krankenstand

(für alle FahrerInnen der Wiener Linien)

- Der Versicherungsschutz beträgt 25 € täglich (inkl. SA/SO), somit beträgt die monatliche Auszahlung bei 31 Tagen 775 €.
- Versicherungsschutz bis 10 Jahre (verschiedene Varianten wählbar)
- Gültig ausschließlich für FahrerInnen/LenkerInnen der Wiener Linien
- Prämien von 25 € bis 100 €, abhängig von Variante und Alter
- Versichert ist jeder im Leichterdienst Bedienstete, aufgrund von Unfall oder Krankheit, Leichterdienst aus diszipliniären Gründen wird nicht versichert!
- Bei KV-Bediensteten aber auch Vertragsbediensteten, ist auch die Gefahr gegeben, bei längeren Leichterdienst gekündigt zu werden, hier wurde vereinbart, dass die Versicherungssumme (max. 750 € bei Monaten mit 31 Tagen und maximal 10 Jahre) auch bei einer Kündigung ausbezahlt wird!

Alle Detailinfos bekommt ihr bei unserer Info – Hotline:
Info – Hotline/Persönlicher Termin: Tel. 01/897 13 13

Unsere **GLB**-Mitarbeiter bei den Wiener Linien



Ivancsics Joachim
Straßenbahnfahrer



Petrovic Mihailo
Straßenbahnfahrer

Gürtel



Brunner Robert i.R.
Straßenbahnfahrer



Rathauscher Richard
Straßenbahnfahrer



Hidgehety Friedrich
Straßenbahnfahrer

Hernals



Makuljevic Dragan
Werkstatt



Franke Rene
Werkstatt



Eder Gerhard
Stellv. Vorsitzender

Mitarbeiterin



Andorfer Jana

Speising



Koudelka Heinz
Straßenbahnfahrer



Böhm-Raffay Roman
Straßenbahnfahrer



Löwenstein Fini
Straßenbahnfahrerin



Westermeier Wolfgang
Straßenbahnfahrer



Rieger Herbert
Straßenbahnfahrer

Favoriten/Simmering



Blauensteiner Karl
Werkstatt



Harrer Eva
Straßenbahnfahrerin



Deuschlinger Josef
Werkstatt



Wöchtl Hans-Jürgen
Straßenbahnfahrer

Impressum:

Redaktion: Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Eva Harrer, Gerhard Eder, Friedrich Hidgehety, Gerhard Eder

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Eva Harrer, Heinrich Koudelka, Gerhard Eder, Doris Grössinger, Wolfgang Westermeier, Mihailo Petrovic, Friedrich Hidgehety

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger; Druck: Druckerei Seitz, Wien 3.,

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld. Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 24. Jänner Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28. März 2009